

Arbeitssicherheit

Neue BG-Akademie

Die BGFE bietet ab 2001 in Dresden neben den Kursen für bestimmte Zielgruppen (Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Führungskräfte, Betriebsrat) auch Workshops, Sonderkurse sowie praxisorientierte Branchenkurse zum Teil mit Praktikum an. Die Themenkomplexe richten sich ganz nach dem Informationsbedarf der Sicherheitsfachkräfte aus den Mitgliedsbetrieben sowie aus den jährlich stattfindenden Sicherheitsfachkräfte-Tagungen. Auch die Belegung kompletter Sonderkurse für Bauleiter, Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte nach vorheriger Abstimmung der Kursinhalte ist für interessierte Betriebe möglich. Betriebliche Belange können in dieser Form besser berücksichtigt werden. In der Vergangenheit haben von dieser Möglichkeit in der Schulungsstätte Linowsee schon viele Betriebe Gebrauch gemacht.

Die bewährten Azubi-Kurse sollen weiterhin in der Schulungsstätte Linowsee angeboten werden. Die rege Nachfrage zeigt, dass es sinnvoll ist, den Azubis die Arbeitssicherheit rechtzeitig nahe zu bringen. Wir bitten die Betriebe, ihren Bedarf rechtzeitig anzumelden. Die Informationen zum Schulungsangebot für alle Schulungsstätten können über www.bgfe.de unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung“ eingeholt werden.

BGFE erweitert Beitragsnachlassverfahren

Mehr Motivation zur Unfallverhütung

Das Beitragsnachlassverfahren (§ 27 der Satzung) stellt einen wirksamen Anreiz für Anstrengungen auf dem Gebiet der Unfallverhütung dar. Im Jahr 1999 erhielten 80,1 % der Betriebe einen Beitragsnachlass, 56 % sogar den Höchstenachlass von 25 %. Bei einzelnen Gewerbebranchen ist es sehr

schwierig, die Unfall-Last so stark abzusenken, dass die Betriebe vom bisherigen Nachlass profitieren. Auch große Anstrengungen um mehr Sicherheit und erfolgreiche Unfallverhütung wurden nicht honoriert.

Die Selbstverwaltung der BGFE hat jetzt das Beitragsnachlassverfahren ergänzt, um auch bei „Belastungsbetrieben“ einen Anreiz für ihre Anstrengungen zu bieten.

Neu: Auch die Betriebe erhalten einen Nachlass, die (obwohl sie keinen Nachlass nach der bisherigen Regelung bekommen) zwei Jahre hintereinander eine gesunkene Eigenbelastungsziffer aufweisen. Dieser Nachlass berechnet sich nach dem durchschnittlichen Rückgang, ausgedrückt in Prozent, höchstens jedoch 10 %.

Der Beschluss der Vertreterversammlung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft. Bei der nächsten Umlage im April 2001 können Sie bereits von der neuen Regelung profitieren.

Weitere Hinweise: www.bgfe.de unter Stichwort „Betriebe/Beitrag“.

Spannung sicher abgreifen

Eine sichere, ungestörte Versorgung mit elektrischem Strom hat heute für den Privatkunden und insbesondere für die Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Zur Aufrechterhaltung einer dauerhaft sicheren Versorgung stellen sich den Energieversorgungsunternehmen verschiedene Aufgaben, u. a. auch Messaufgaben wie z. B. das Messen von Netzrückwirkungen. Um solche Messaufgaben durchführen zu können, muss die Spannung an einer Energieverteilungsanlage mittels Messleitungen abgegriffen werden. Es handelt sich dabei um eine Arbeit unter Spannung (AuS) aus zwingendem Grund und darf als solche nur von fachlich geeigneten Elektrofachkräften ausgeführt werden.

Das Anbringen der Messleitungen ist in vielen Fällen mit erheblichen Risiken verbunden.

Mit der „Elektrischen-Sicherheits-Anschluss-Vorrichtung“ (E-SAV) hat man ein Verfahren entwickelt, diese Arbeiten auch unter Spannung sicher ausführen zu können. Mit einem isolierten Montageschlüssels lassen sich isolierte Anschlussbuchsen sicher (Sicherheit durch Abstand) an Gewindebolzen von Energieverteilungsanlagen montieren.

Ein zusätzliches Plus an Sicherheit bringt die Sicherheitsanschlussbox. In ihr sind Sicherungen sowie ein Fehlerstrom-Schutzschalter

Kooperation mit der BG

In Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE), Köln, informiert der **ep** auf dieser Seite über aktuelle Themen der Arbeitssicherheit.